

## Herforder MotorSport Club von 1923 e.V. im ADAC

13. April 2024

Einzelnennung

40. ADAC Linnenbauer Oldtimerfahrt  14. ADAC Linnenbauer Klassik entspreche für Nennungen nach dem 1. März, dem 1. Ner die Nenngelder enthalten bereits einen verbindlichen Zu	nnungsschluß, müssen 165 € uschlag von 5 € für die Schutzgei	. 150 € bezahlt werden!
Fahrer	Beifahrer	
Name	_ Name	
Vorname	Vorname	
Straße	Straße	
PLZ/Ort	PLZ/Ort	
Telefon	Telefon	
Email	Email	
ADAC-MitglNr.	ADAC-MitglNr.	
<b>Fahrzeug</b> Fabrikat	Typ	ccm
Baujahr	Erwerb	Zylinder
Vorgeschichte		PS
Pol.	Klasse laut	
Kennzeichen	Ausschreibung	
Ich bestätige ausdrücklich, dass ich an der Veran Haftpflichtversicherung in vorgeschriebener Höldeckt. Ich verpflichte mich, die Straßenverkehrst Mit der Abgabe der Nennung werden die Beding Ich habe den Haftungsausschluß/Verzic Bankverbindung: HMSC-1923; IBAN: DI Ort/Datum  Unterschrift Fahrer  Unterschrift	staltung auf eigene Gefahr tei he besteht und die Teilnahme vorschriften genau zu beachte ungen der Ausschreibung vor htserklärung gelesen un	an der Veranstaltung en. behaltlos anerkannt. d anerkannt.
Wird vom Veranstalter ausgefüllt Unterschriften Nenngeld erhalten Rückseite geprüft [ ja nein Startnummer	Herforder Motor Sport Club Grüne Straße 97 32052 Herford	telefon 05221-73316 telefax 05221-763381 email Oldtimer@HMSC-1923.de



## 40. ADAC Linnenbauer Oldtimerfahrt 14. ADAC Linnenbauer Klassik

Startnummer

Ich erkläre hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,

den ADAC Gauen/Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern, den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,

dem Oldtimerweltverband FIVA,

den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,

den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Herford, den 13. April 2024

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Beifahrer

ggf. Unterschrift Begleitperson ggf. Unterschrift Fahrzeugeigentümer